

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 1204 08  
Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 888 846 ppbn d



## Inhalt

Michael Müller, MdB: Sonnenschein-Schließung kam fünf nach zwölf.

Seite 1

Ludwig Stiegler MdB legt dar, daß die Koalition für ihre Änderung des Scheidungsfolgenrechts nur die Bildzeitung als Paten anführen kann.

Seite 2

Horst Peter MdB beschuldigt die Bundesregierung, die Kommunen ausbluten zu lassen.

Seite 4

Peter Conradi MdB ermahnt Landesminister, Parteitagsbeschlüsse der Sozialdemokraten nicht zu vergessen.

Seite 6

40. Jahrgang / 112

18. Juni 1985

Schwarz-Schilling ist nicht mehr tragbar

Der Postminister wurde zum Symbol der Naturgefährdung

Von Michael Müller MdB

Die Batterie- und Akkumulatorenfabrik "Sonnenschein" der Familie des Bundespostministers ist geschlossen. Spät, sehr spät, praktisch schon "fünf nach zwölf" hat der Senat den Schritt der Schließung getan - allerdings, als ihm nach Gerichtsentscheid auch keine andere Wahl mehr blieb. Zurück bleibt jedenfalls der schlimme Verdacht, daß zugunsten eines prominenten CDU-Mitgliedes mit zweierlei Maß gemessen und eine Produktion noch erlaubt wurde, als sie nicht mehr zu verantworten war.

Schnell muß nun für die bei "Sonnenschein"-Beschäftigten eine Lösung gefunden werden, denn die Sozialdemokraten werden es nicht hinnehmen, daß auf deren Rücken ein Umweltskandal ausgetragen wird.

Sicher ist jedenfalls, daß die Position von Postminister Schwarz-Schilling unhaltbar geworden ist. Schwarz-Schilling muß endlich die Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, daß er für die Bundesrepublik und Westberlin zu einem Symbol der Naturzerstörung und der Gefährdung von Menschenleben geworden ist. Keine noch so gewundene Erklärung wird ihm helfen, aus dieser Lage herauszukommen. Schwarz-Schilling macht die Umweltbemühungen aller Behörden zur Farce, ob sie "rot", "schwarz" oder andersfarbig geführt werden.

Der Minister muß seinen Hut nehmen, andernfalls muß der Bundeskanzler ihn aus seinem Kabinett entlassen. Geschieht dies nicht, werden wir den Vorwurf erheben, die Bundesregierung decke einen Politiker, der sich schwerer krimineller Verstöße gegen das Umweltrecht hat zuschulden kommen lassen. (-/18.6.1985/va/ks)

+ + +

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 1

Verfügbare Ausgabe  
mit recyceltem Papier  
Recycling-Papier



Nur die Bildzeitung stand Pate

Das Scheidungsfolgenrecht der Koalition hielt der Prüfung nicht stand

Von Ludwig Stiegler MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Änderung des Scheidungsfolgenrechts zu Lasten der Frauen, insbesondere der Hausfrauen, stand auf der "Wendeliste" der CSU/CDU vom ersten Tag der neuen Legislaturperiode oben an. Ohne Rechts-tatsachenforschung, ohne echte Mängellisten, allenfalls mit ein paar "Bildzeitungsskandalen", wurde die Reform des nahehelichen Unterhaltsrechts betrieben. Am liebsten wäre es der CSU gewesen, völlig zum Schuld- und Schmutzige-Wäscheprinzip zurückzukehren und das naheheliche Unterhaltsrecht zu einem "Keuschheitsgürtelrecht" zurückzugestalten. Aber, damit drang sie bei den Koalitionspartnern CDU und insbesondere FDP nicht durch. Fast zwei Jahre feilschten die Koalitionspartner um eine Wende des Unterhaltsrechts, die die CSU als Kehrtwende verstand, die CDU halbherzig anging und die FDP, die ja das gegenwärtige Unterhaltsrecht mitgeschaffen hat, als Scheinwende verstehen wollte. Herausgekommen ist dabei ein "Wendemonster", das vom Sachverstand so einhellig und so gründlich zerrissen wurde, wie noch kaum ein Gesetzgebungsverfahren einer Koalition in Bonn. Die "Wendevorlage" löst das naheheliche Unterhaltsrecht auf und "ermächtigt" die Richter, nach "Billigkeit" zu entscheiden, ob, in welcher Höhe und wie lange insbesondere Hausfrauen nach der Scheidung der Ehe Unterhalt bekommen. Unter "Billigkeit" verstehen diejenigen, die zahlen müssen, daß es billig wird. Die anderen hoffen darauf, daß die Gerichte bei Abwägung dessen, was gerecht und billig ist, nicht zu Lasten der unterhaltsberechtigten Frauen "ausrutschen". Die Wendepartner konnten sich nicht auf ein gesetzliches Leitbild verständigen, deshalb schoben sie die Entscheidung mit Leerformeln auf die Richter ab, deren subjektive Wertung, zumindest in den ersten zehn Jahren, bis die Obergerichte klare Leitlinien geschaffen hätten, das Unterhaltsrecht wieder in ein "Landrecht" des jeweiligen Familiengerichtsbezirks verwandeln würden. Zum Umfang der anwaltlichen Beratung im nahehelichen Unterhaltsrecht wird demnächst möglicherweise auch die Beratung über einen Wohnsitzwechsel hin zu einem bestimmten Familiengerichtsbezirk gehören. Das Rechtsstaatsprinzip, das Prinzip der Unverbrüchlichkeit und Berechenbarkeit des Rechts, wurde auf dem "Wendealtar" geopfert. Es ist bezeichnend, daß selbst die von der Union für die Anhörung im Rechtsausschuß benannten Sachverständigen und Richter nicht nur eine Begründung für die Reform des geltenden Rechts, sondern eine klare gesetzgeberische Leitlinie und Wertung verlangten, weil es mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar ist, in einem Rechtsgebiet solcher Tragweite die Wertung völlig dem Richter zu überlassen und damit ein "Richterermächtigungsgesetz" zu schaffen, wie es der linksliberalen Tendenzen gewiß nicht verdächtige Familienrechtsexperte Professor Bosch nannte. Es ist auch bezeichnend, daß ein gefragter Bundesrichter bat, ihm die Beantwortung der Frage nach der Vereinbarkeit der Vorlage mit dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes zu ersparen.



Der Unterhaltsrechtsentwurf der Koalition stand auf dem Prüfstand. Er ist von den Sachverständigen nicht abgenommen worden. Die Kritik, die die SPD-Fraktion von Anfang an an der Vorlage geübt hatte, ist voll bestätigt worden. Es besteht keine hinreichende Rechtstatsachenforschung, auf die man eine Änderung des nahehehlichen Unterhaltsrechts gründen könnte. Es droht die Gefahr, daß das Zerrüttungsprinzip über das Unterhaltsrecht ausgehebelt und das alte Schuldprinzip ("Prinzip der schmutzigen Wäsche") zu Lasten der früheren Ehepartner und insbesondere zu Lasten auch der Kinder wieder eingeführt wird. Es besteht insbesondere die Gefahr, ja die Gewißheit, daß die Hausfrauen, die die eigene Berufstätigkeit und wirtschaftliche Selbständigkeit zugunsten der Familie aufgegeben haben, in eine besonders unwürdige Abhängigkeit geraten. Nicht wenige Sachverständige wiesen auf den Wertungswiderspruch hin, der zwischen den Bemühungen der Union besteht, die Frauen einerseits "an den Herd" zurückzubringen und sie andererseits nach dem Scheitern einer Ehe "in die Sozialhilfe zu entlassen".

Selten ist die SPD-Fraktion in einer Anhörung in ihrer Auffassung so bestätigt worden wie in der Anhörung zum nahehehlichen Unterhaltsrecht. Die Belastung derer, die Unterhalt zahlen müssen, kann nicht zu Lasten der Frauen und damit meistens auch der Kinder gemildert werden. Diese Belastung kann und muß dadurch gemildert werden, daß durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik den Frauen der Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit geöffnet wird. Hinzu kommt die Notwendigkeit der steuerpolitischen Flankierung, nicht nur durch das sogenannte Realsplitting, sondern insbesondere dadurch, daß Unterhaltspflichtige nach dem Scheitern einer Ehe steuerlich so behandelt werden wie Verheiratete. Auch mit Recht ist der Skandal kritisiert worden, daß der Staat nach einer Trennung steuerlich besonders profitiert, obwohl die wirtschaftliche Belastung bei der Finanzierung von zwei Haushalten besonders hoch wird. Der Union ist zu empfehlen, statt Druck auf die Frauen auszuüben, Druck auf Stoltenberg auszuüben, das Steuerrecht entsprechend anzupassen.

Die SPD lehnt den Unterhaltsrechtsentwurf ab. Sie fordert CDU/CSU und insbesondere auch FDP auf, den Entwurf fallenzulassen und daran mitzuarbeiten, insgesamt das Unterhaltsrecht verständlicher und durch ein flankierendes Steuerrecht erträglicher zu machen, statt es zu benutzen, Wohlverhaltensdruck auf Frauen auszuüben.

(-/18.6.1985/va/ks)

+ + +



**Die Bundesregierung beutet die Kommunen aus**  
**Städte und Gemeinden müssen die "neue Armut" auffangen**

Von Horst Peter MdB

Nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit könne ein wiedereingestellter Arbeitnehmer ruhig erst einmal auf den ihm zustehenden Urlaub verzichten, denn er habe "ja Urlaub in Hülle und Fülle als Zwangsurlaub hinter sich gebracht". Mit diesem "Denkanstoß" wagte sich der Geschäftsführer der bayerischen Arbeitgeber, Wolf Moser, an die Öffentlichkeit. Es ist ein Signal dafür, wie leichtfertig die Reichen mit Arbeitslosigkeit und Armut in unserer Gesellschaft umgehen. Dahinter steckt nicht nur Lohndrückerei, ökonomisches Kalkül. Darin drückt sich auch Menschenverachtung, Gleichgültigkeit und mangelnder Ernst gegenüber den Problemen der betroffenen einzelnen Menschen aus. Aber auch ein Kerngedanke unserer brutalen Marktwirtschaft. Der Mensch, die Arbeitskraft, als Sache, die beliebig herumgestoßen werden kann, der Gefühle, Wünsche, subjektives Befinden und Persönlichkeit abgesprochen wird.

Breiten Raum hat dagegen der zu Ende gegangene Evangelische Kirchentag der Diskussion über Massenarbeitslosigkeit und Armut eingeräumt. Es ist ein Verdienst des Kirchentages, die Dimensionen dieser Diskussion zurecht gerückt zu haben. Dies kann, wie man an obigen "Denkanstößen" sieht, nicht oft genug geschehen. Die die kapitalistische Gesellschaft ständig begleitende Armut nimmt wieder zu. Die von vielen vertretene Meinung, diese Gesellschaft habe die Armut endgültig besiegt und kenne nun keine Armut mehr, wird von der Realität gründlich widerlegt. Wie die Studien von Roth, Aich unter anderem belegten, gelang es der bundesdeutschen Gesellschaft selbst in den Zeiten des Wirtschaftswunders und der Hochkonjunktur nicht, allen Schichten der Gesellschaft einen gerechten Anteil am geschaffenen Wohlstand zu garantieren. Armut ging auch in diesen Jahren weit über randständige Bereiche wie den der sogenannten Nichtselbsthaften hinaus.

Armut ist wieder zum Problem der Politik geworden. Armut reicht bis in die Kerngruppen der arbeitsteiligen Industriegesellschaft hinein und erreicht selbst mittelständische Bereiche. Es ist kein Einzelfall, wenn gutverdienende höhere Angestellte nicht mehr in der Lage sind, Hauseigentum zu halten. Die Grenze zwischen öffentlicher Wohlfahrtspolitik für die Armen und Arbeits- und Sozialpolitik für Arbeitnehmer und ihre Familien ist wieder aufgehoben. Das ist das "Neue" an der "neuen Armut".

Nach einem Jahrzehnt Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit verarmen breite Schichten der Bevölkerung. Armut kann nicht mehr definiert werden als Folge individuellen Versagens und Schicksals, sondern ist augenscheinlich Resultat des Unvermögens der Gesellschaft. Die Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten, dem Reichtum der Gesellschaft, die ja nicht in ihrer Gesamtheit arm ist wie die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft, und der individuellen materiellen und psychischen Not der Betroffenen wächst.



Neben der privaten Verarmung wächst die öffentliche Armut, hervorgerufen durch die Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes. Die Umverteilungspolitik des Bundes geht nicht nur zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Familien, sondern verringert auch den Handlungsspielraum des Bundes, der Länder und besonders der Kommunen. Diese sind besonders betroffen von der Politik des Bundes und den Auswirkungen der Armutsfolgen der Wirtschaftskrise. Die Kerze "kommunale Finanzpolitik" brennt an zwei Seiten. Die Bundespolitik blutet die Gemeinden finanziell aus, indem Einnahmen verringert und Sozialausgaben auf die Kommunen abgeschoben werden. Bundespolitik zielt einerseits auf weitere Entkommunalisierung der Politik, andererseits auf weitere Belastung der Kommunen.

Dabei müssen die Kommunen die sozialen Folgen einer asozialen Bundespolitik auffangen. Die sozialen Folgewirkungen von Wirtschaftskrise und andauernder Massenarbeitslosigkeit sind hinlänglich belegt: soziale und psychische Desintegration, Armut, Alkoholismus, physische und psychische Erkrankungen.

Die betroffenen Menschen erwarten von den Kommunen, die dafür zuständig sind, soziale Dienstleistungen. Der Gemeindeverband ist die soziale Lebenswelt der Menschen. Mangelt es an den erforderlichen und geforderten Dienstleistungen, richten die Betroffenen ihre Proteste gegen die vermeintlich dafür Verantwortlichen in den Kommunen. Dort leben die Menschen, nicht in "Bonn". Dies ist Teil der Kalkulation der Bundesregierung. Der Bund nutzt die Kommunen als lokales Politikorgan, um von seiner Verantwortung abzulenken. Die Kommunen werden zum Puffer des Bundes, der die Proteste und Ansprüche der Betroffenen auf sich ziehen und neutralisieren soll. In eine ähnliche Lage bringt der Bund auch die Kirchen. Auch bei ihnen stehen Einnahmeverluste infolge des durch die Arbeitslosigkeit verminderten Steueraufkommens und der Steuerentlastungsgesetze auf der einen Seite der Notwendigkeit auf der anderen Seite, die sozialen Dienstleistungen auszubauen, entgegen.

Für die Kommunen ergibt sich aus der Lage, in der sie die Bundespolitik und die Massenarbeitslosigkeit gebracht hat, der Zwang zu einer Neudefinition ihrer Politik gegenüber Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und den betroffenen Menschen. Das Beklagen der vom Bund verursachten finanziellen Misere, das Setzen auf Wirtschaftsförderungspolitik, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, reicht nicht aus. Die Kommunen müssen sich aus der bundespolitischen Fessel des Verwalters von Mangel, Arbeitslosigkeit und Armut befreien. Aktive Politik gegen die Armut, Arbeitslosigkeit, den davon sozial, materiell, in ihrem körperlichen und seelischen Befinden betroffenen Menschen. Im Handlungsort Kommune sind Kommunen und diese Menschen natürliche Verbündete, so wie dies die Gewerkschaften im Handlungsort Betrieb sind. Für die Kommunen heißt dies aber auch, die Infrastruktur für aktive Politik der Betroffenen zu schaffen und zu stützen, Beratungsstellen, Betroffeneninitiativen wie Arbeitsloseninitiativen und Frauenhäuser.

(-/18.6.1985/va/ks)

+ + +



Parteitagebeschlüsse achten!

SPD-Landesministern eine Erinnerung an Essen '84

Von Peter Conrad MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
des Deutschen Bundestages

Im Vorfeld des SPD-Parteitags 1984 gab es unter den Wohnungspolitikern eine Debatte, ob gesetzgeberische und finanzielle Zuständigkeiten in der Wohnungspolitik vom Bund auf die Länder verlagert werden sollten. Alle Beteiligten waren sich einig, daß der wohnungspolitische Vorschriftendschungel zwischen Bund und Ländern gelichtet werden muß. Für eine totale Verlagerung der wohnungspolitischen Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder aber gab es keine Mehrheit; der vom Parteitag beschlossene wohnungspolitische Leitantrag des Parteivorstandes (Antrag 647) sah eine solche Verlagerung dann auch nicht vor.

Unter dem populären Schlagwort "Abbau der Mischfinanzierung" betrieben die Wohnungsbükratien der Länder jedoch ihre Vorhaben weiter und erarbeiteten eine Konzeption für den Abbau der Mischfinanzierung bei der Wohnungsbau- und Städtebauförderung sowie für die Übertragung der entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder. Die SPD-Wohnungspolitiker im wohnungspolitischen Beirat des Parteivorstandes hingegen legten dem SPD-Parteivorstand im Frühjahr 1985 den Entwurf einer Entschließung vor: "Der Bund darf sich aus der gemeinschaftlichen Finanzierung und der Rahmengesetzgebung im Wohnungs- und Städtebau nicht zurückziehen." Zur Sicherung gleichwertiger Lebens- und Wohnverhältnisse sei ein Ausgleich auf Bundesebene notwendig, der hohe Investitionsbedarf für die behutsame Stadterneuerung, die Wohnumfeldverbesserung und die ökologische Modernisierung der Städte mache eine finanzielle Beteiligung des Bundes unabdingbar. Die Ministerpräsidenten und die für den Wohnungsbau zuständigen Landesminister sollten sich darauf beschränken, die Richtlinien der Mischfinanzierung zu vereinfachen und bundesgesetzliche Detailregelungen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Am 24. April 1985 beschlossen die Bauminister der Länder einstimmig, das heißt mit den Stimmen der fünf SPD-Bauminister die Übertragung der finanziellen Wohnungsbau- und Städtebauförderung (Totalentflechtung) und der entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder. Fünf Tage



später, am 29. April 1985 beschließt der SPD-Parteivorstand dem alle fünf SPD-Länderchefs angehören, ebenfalls einstimmig die EntschlieÙung gegen die Verlagerung der wohnungspolitischen Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder:

**Frage 1**

-----  
Wußten die Ministerpräsidenten im Parteivorstand, was sie beschlossen? Wenn ja, haben sie ihre Bau-  
minister entsprechend angewiesen, ihr Votum vom 24. April 1985 zu revidieren? Wenn nein.....?

**Frage 2**

-----  
Welche Bedeutung haben Parteitags-/Parteivorstands-Beschlüsse für die Politik der SPD in den Ländern?

**Frage 3**

-----  
Wie steht es um unsere Glaubwürdigkeit, wenn die Partei anders redet als ihre Minister in den Ländern  
handeln?

**Frage 4**

-----  
Wer ist der "Hüter der Parteitagsbeschlüsse"? Wer verfolgt deren Durchsetzung in der Politik der Ge-  
meinden, der Länder und des Bundes? Wenn die SPD ernstgenommen werden will, darf sie einen dar-  
artigen Umgang mit ihren Beschlüssen nicht zulassen.

Nochmal: Eine sorgfältige Durchforstung des wohnungspolitischen Vorschriften-Dschungels von Bund  
und Ländern ist notwendig. Was die Länder-Bauminister aber jetzt beschlossen haben, ist eine Kahl-  
schlag-Sanierung, deren Schäden unabsehbar sind. Im Städtebau gehört die Kahlschlag-Sanierung längst  
der Vergangenheit an. Heute heißt es "behutsame Stadterneuerung". Das sollte auch für die Sanierung  
der Wohnungspolitik gelten.

(-/18.6.1985/va/ks)

+ + +

